



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzedder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: 1 Stelle für Kultur- und Kreativwirtschaft im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
(Kap. 15 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 01 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2019 um 45,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 um 90,0 Tsd. Euro erhöht. Mit den Mitteln wird eine A 13-Stelle für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Die Zuständigkeit für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist in Bayern auf mehrere Ministerien verteilt, wobei die Generalzuständigkeit beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegt. Während die Teilmärkte Games-Industrie und Filmwirtschaft im Staatsministerium für Digitales gleich vier Personen in Vollzeit betreuen, verweist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für seinen Bereich auf die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie diese Aufgabe nicht leisten kann. Die Kunstschaaffenden fühlen sich von ihm und auch dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft nicht vertreten. Im Kunstministerium soll deshalb eine neue Stelle eingerichtet werden, die in Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sich um die spezifischen Belange der Kunstschaaffenden kümmert und neue Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote erarbeitet.